

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2793) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [12 Credits]

Modultitel	Credits
Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Stadt- und Regionalplanung) <ul style="list-style-type: none"> davon eine Studienarbeit im Umfang von 6 Credits 	12

2. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

3. In § 7 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 6 Abs. 1 lit. a) und § 6 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

**Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung
(Studien- und Prüfungsplan)**

1. PRO-1.2-10 – Praxisprojekt (BPS) Stadt- und Regionalplanung:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe“(1 SWS)” gestrichen.

Die Formulierung unter Studentischer Arbeitsaufwand wird wie folgt neu gefasst:

„Kontaktstudium: 685 h,

davon 16 Wochen Praktikum x 40 Std./wöchentl. = 640 h

und

Seminar = 45 h

Eigenstudium: 215 h,

davon Studienarbeit = 180 h

und

Eigenstudium während des Praktikums = 35 h“

Die Formulierung unter Studienleistungen wird wie folgt neu gefasst:

„Praktischer Leistungsnachweis (interaktive Teilnahme bei Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungseminar)

Schriftlicher Leistungsnachweis (Exposé für die Studienarbeit und Nachweis/ Bestätigung über die absolvierten Zeiten)“

Die Formulierung unter Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung wird wie folgt neu gefasst:

„Studienleistungen bestanden.

Es müssen 16 Wochen Praxiszeit, davon 12 Wochen am Stück, absolviert werden.“

Die Formulierung unter Prüfungsleistung wird wie folgt neu gefasst:

„a) Teilprüfungsleistung: Bericht (Studienarbeit) und

b) Mündliche Prüfung (Einstiegsvortrag und Diskussions-/ Frag-enteil)

Gewichtung: Bericht 60%, mündliche Prüfung 40%“

2. PRO-1.2-20 – Projekt Städtebau I,

PRO-1.2-21 - Projekt Städtebau II,

PRO-1.2-30 – Projekt Stadt- und Regionalentwicklung I,

PRO-1.2-31 - Projekt Stadt- und Regionalentwicklung II:

Unter Studienleistungen wird das „3 - 6 Vorträge und Zwischenpräsentationen“ durch „Mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Leistungsnachweis (3 - 6 Vorträge und Zwischenpräsentationen)“ ersetzt.

3. PRO-1.0-01 - Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:

Unter Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird das „Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsstudio (E-1.0-01) und Einführungsprojekt (E-1.2.-01)“ neu eingefügt.

Unter Studienleistungen wird das „3-5 Zwischen- und Endpräsentationen“ durch „Mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Leistungsnachweis (3-5 Zwischen- und Endpräsentationen)“ ersetzt.

4. A-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2793) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck